

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der CDU-Fraktion vom 12.06.2017
Reg. Nr. 203-17 zur DS-Nr. 587/2017 Überplanmäßige Auszahlungen für die
Generalsanierung der Astrid-Lindgren-Grundschule – Kosten für Schülerbeförderung**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich sind die Eltern für den Schulweg ihrer Kinder verantwortlich.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Schülerbeförderung notwendig werden. Diese sind jedoch im Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 203-17 zum genannten Sachverhalt nicht abzuleiten.

Träger der notwendigen Beförderung der Schüler auf dem Schulweg ist gemäß § 23 Abs. 3 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) der Landkreis. Die Satzung über die Schülerbeförderung vom 19.01.2015 regelt dazu Einzelheiten.

Eine gesetzliche Verpflichtung der Stadt Plauen zur Gewährleistung der Schülerbeförderung besteht nicht.

Auch eine Verzögerung, die weder durch die Stadt Plauen noch offensichtlich nachweisbar durch die ausführenden Bauträger verursacht wurde, ändert nichts am Tenor der Stellungnahme der Verwaltung, die bereits zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 4.2.2017 unter Reg.Nr. 104-16 erstellt wurde.

Die Allende-Schule ist mit der Straßenbahn gut zu erreichen.

Grundsätzlich entsteht im Zeitraum vom 07.08. bis zum 31.10.2017 für Inanspruchnahme von Leistungen gemäß der Schülerbeförderungssatzung ein Eigenanteil in Höhe von 60,00 € pro Schüler.

Nach Rücksprache mit dem Zweckverband ÖPNV Vogtland wird aus Kulanzgründen ausnahmsweise der Eigenanteil für die betreffenden Schüler der Astrid-Lindgren-Grundschule für den o. g. Zeitraum auf 30,00 € pro Schüler festgesetzt.

Es muss betont werden, dass es sich hierbei um eine Einzelfallentscheidung für die Astrid-Lindgren-Grundschule im Rahmen der Baumaßnahme handelt. Es besteht hierfür kein Rechtsanspruch.

Alle Eltern, die für das neue Schuljahr den Schülerfahrausweis storniert haben, werden in Kürze einen entsprechenden Bescheid erhalten. Nach Eingang des Eigenanteiles werden diese Schülerfahrausweise für den Zeitraum vom 07.08. bis zum 31.10.2017 für die Nutzung freigeschaltet.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner